

Leistungsbeschreibung für ein

Gutachterverfahren zur

Aufwertung und Funktionsverbesserung des Kirchenplatzes

und zur

Umgestaltung der Schloßgasse

in der Universitätsstadt Gießen



Inhaltsverzeichnis

Anlass und Ziel des Planungsvorhabens	3
Verfahrensbedingungen	5
Anerkennung der Verfahrensbestimmungen	5
Auftraggeber	5
Ziel und Zweck der Planung	5
Verfahren	5
Auftragnehmer	6
Beurteilungsgremium	6
Rückfragen	7
Termine	7
Abgabe	7
Vorstellung und Beurteilung der Ergebnisse	8
Bekanntgabe der Ergebnisse	8
Unterlagen	8
Leistungsbild	10
Beurteilungskriterien 14.1. Erfüllung des Leistungsbildes 14.2. Freiraumplanerische Zielsetzung 14.3. Ökologische Zielsetzung 14.4. Soziale Zielsetzungen 14.5. Wirtschaftlichkeit	12 12 12 13 13
Bearbeitungshonorar	13
Weitere Bearbeitung	13
Eigentum und Veröffentlichungsrechte	13
Aufgabenstellung	14
Abgrenzung des Planungsbereiches	14
Aufgabenstellung Kirchenplatz	14
Aufgabenstellung Schloßgasse	16
Rahmenbedingungen / Situationsbeschreibung	17
Entwicklung von Kirchenplatz und Schloßgasse	17
Lage des Plangebietes	18
Planerische Rahmenbedingungen 3.1. Sanierungsgebiet 3.2. Bebauungspläne 3.3. Flächennutzungsplan 3.4. Ergebnis des Bürger Werkehans vom Februar 2011	19 19 19 19
	Verfahrensbedingungen Anerkennung der Verfahrensbestimmungen Auftraggeber Ziel und Zweck der Planung Verfahren Auftragnehmer Beurteilungsgremium Rückfragen Termine Abgabe Vorstellung und Beurteilung der Ergebnisse Bekanntgabe der Ergebnisse Unterlagen Leistungsbild Beurteilungskriterien 14.1. Erfüllung des Leistungsbildes 14.2. Freiraumplanerische Zielsetzung 14.3. Ökologische Zielsetzung 14.4. Soziale Zielsetzungen 14.5. Wirtschaftlichkeit Bearbeitungshonorar Weitere Bearbeitung Eigentum und Veröffentlichungsrechte Aufgabenstellung Abgrenzung des Planungsbereiches Aufgabenstellung Kirchenplatz Aufgabenstellung Schloßgasse Rahmenbedingungen / Situationsbeschreibung Entwicklung von Kirchenplatz und Schloßgasse Lage des Plangebietes Planerische Rahmenbedingungen 3.1. Sonierungsgebiet 3.2. Bebauungspläne

4.	Bebauungsstruktur	19
5.	Freiraumstruktur/ Topographie	20
6.	Technische Infrastruktur	21
7.	Verkehr/ Erschließung	22
8.	Immissionen	22
9.	Belange von Behinderten	22
Teil E	Planungsprogramm/ Planungsziele	23
1.	Allgemeine Anforderungen	23
2.	Kirchenplatz 2.1. Planungsziele des Kirchengemeindeverbandes (Teil-Eigentümer) 2.2. Planungsziele der Stadt (Teil-Eigentümer) 2.3. Planungsziele des BID "Marktquartier" 2.4. Planungsziele aus dem Bürgerworkshop	23 23 24 25 25
3.	Neugestaltung der Schloßgasse 3.1. Planungsziele der Stadt 3.2. Planungsziele aus dem Bürgerworkshop	25 25 26
Tail F	Anlagen	27

Teil A Anlass und Ziel des Planungsvorhabens

Die Universitätsstadt Gießen wird im Jahr 2014 die 5. Landesgartenschau in Hessen ausrichten. Die beiden größten innerstädtischen Freiräume, die Wieseck- und die Lahnaue, werden, die zentralen Schauplätze der Landesgartenschau sein. Eine attraktive räumliche Verknüpfung der beiden Bereiche untereinander soll durch drei Korridore erreicht werden, den Wieseck-Korridor, den Innenstadt- und den Nordstadt-Korridor. Entlang dieser Korridore sollen die Besucher der Landesgartenschau überwiegend zu Fuß oder mit einer Wegebahn von der Wieseckaue in die Lahnaue gelenkt werden. Der Korridor durch die Innenstadt wird hierbei die kürzeste und vermutlich auch die meist genutzte Verbindung sein.

Die von diesem mittleren Korridor durchzogene Innenstadt soll im Sinne einer erweiterten Aktionszone in das Besuchs- und Ausstellungsprogramm für Besucher der Landesgartenschau einbezogen werden. Dabei soll ein wesentliches Ziel aller Landesgartenschauen, die Besucher einer Gartenschau auch für die gastgebende Stadt, ihre Geschichte, ihr Stadtbild und das vorhandene Einzelhandelsangebot zu interessieren und so das Image der Stadt weiter zu verbessern, verfolgt werden.

Der geplante Verlauf des Innenstadtkorridors aus der Wieseckaue über die Gutfleischstraße, den Landgraf-Philipp-Platz, den Brandplatz, die Marktlaubenstraße und die Schloßgasse, den Marktplatz, die Marktstraße und die Straße Neustadt bis an den DB-Haltepunkt "Oswaldsgarten" in der Lahnaue stellt auch eine zentrale Verbindung für die über den Haltepunkt "Oswaldsgarten" anreisenden Besucher mit der Wieseckaue dar. Er führt ebenso die auf innerstädtischen Parkmöglichkeiten parkenden Besucher auf kürzestem Wege in die Wieseck- und die Lahnaue.

Da die Gießener Innenstadt innerhalb des Anlagenringes durch Luftangriffe im 2. Weltkrieg weitgehend zerstört wurde, und im Laufe der folgenden Jahrzehnte noch ohne Orientierung an der historischen Architektur wieder aufgebaut wurde, vermitteln nur vergleichsweise wenige im Krieg unzerstörte Gebäude einen Eindruck vom Gießener Stadtbild vor dem Kriege. Umso wichtiger sind diese erhaltenen Gebäude und Gebäudeensembles sowie ihre Einbettung in das Stadtbild für die Stadt heute.

Der Innenstadtkorridor durchläuft mit dem Landgraf-Philipp-Platz und dem Brandplatz zwei Plätze, die mit dem Neuen Schloss, dem Zeughaus, dem Botanischen Garten und dem Alten Schloss wesentliche Teile des teilweise original erhaltenen, teilweise wieder aufgebauten baulichen Erbes der vergangenen Jahrhunderte beheimaten. Der an diese Plätze anschließende Korridorabschnitt, der alternativ über die Marktlaubenstraße oder die Schloßgasse bis zum Kirchenplatz führt, beinhaltet mit den Gebäuden an der Marktlaubenstraße und der Bebauung an der Westseite des Kirchenplatzes sowie dem Stadtkirchenturm auf dem Platz selbst ebenfalls Baudenkmale mit einem hohen Identifikationswert für die Stadt.

Deren Inszenierung, Aufwertung und Verbindung untereinander durch eine harmonische Abstimmung der neu zu gestaltenden Frei- und Verkehrsflächen auf bereits gestaltete Bereiche ist ebenso Ziel der Planung wie die Behebung von gestalterischen und nutzungsbedingten Unzulänglichkeiten.

Innerhalb dieses Abschnittes des Innenstadtkorridors sollen mit den genannten Zielen die Schloßgasse neu gestaltet und die innere Kirchenplatzfläche funktionell verbessert und aufgewertet werden.

Dabei muss insbesondere der Kirchenplatz den Anforderungen als zentraler innerstädtischer Veranstaltungsplatz, der seit seiner letzten Umgestaltung im Jahre 1993 durch die Veranstaltungspraxis an ihn gestellt wurden, besser gerecht werden. Die vorhandene Gestaltung mit großen Schotterrasenflächen hält der permanenten Nutzung des Platzes durch verschiedensten Veranstaltungen, insbesondere bei instabiler Wetterlage, nicht stand und muss ständig ausgebessert und intensiv gepflegt werden.

Ziel der Planung ist daher die Erarbeitung einer Konzeption zur Funktionsverbesserung und zur gegebenenfalls geringfügigen Umgestaltung des Kirchenplatzes unter den im Weiteren genannten Rahmenbedingungen sowie zu einer deutlich aufwertenden Umgestaltung der in den Platz einmündenden Schloßgasse.

Teil B Verfahrensbedingungen

1. Anerkennung der Verfahrensbestimmungen

Die Entwurfsplanung für Kirchenplatz und Schloßgasse wird auf der Grundlage der folgenden Verfahrensbestimmungen durchgeführt. Bei dieser Ausschreibung handelt es sich <u>nicht</u> um einen Architektenwettbewerb und somit ist die RPW 2008 <u>nicht</u> anzuwenden.

2. Auftraggeber

Auftraggeber ist die Universitätsstadt Gießen, vertreten durch die Dezernentin des Dezernats II, Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich. Die Betreuung des Verfahrens erfolgt durch das

Stadtplanungsamt Gießen Berliner Platz 1 35390 Gießen

Telefon: 0641-306/1351

Email: stadtplanungsamt@giessen.de

3. Ziel und Zweck der Planung

Die Stadt Gießen beabsichtigt, die Gestaltung des Kirchenplatzes den gestiegenen Nutzungsanforderungen entsprechend anzupassen. Die Kosten für die im Moment immer wiederkehrende Notwendigkeit zur Erneuerung der vorhandenen Schotterrasenflächen sollen so eingespart und die Nutzungseinschränkungen durch die zeitweise matschige und zertretene und deswegen abgesperrte Schotterrasenfläche beseitigt werden.

Die Neugestaltung der Schloßgasse soll eine durchgängige Gestaltung der Verbindung vom Alten Schloss zum Kirchenplatz gewährleisten und für diesen Abschnitt des zur Landesgartenschau 2014 einzurichtenden Innenstadtkorridors ein einheitliches Gestaltungsbild gewährleisten.

4. Verfahren

Es handelt sich bei diesem Verfahren um ein Gutachterverfahren für eine Freiflächenplanung.

Die Beauftragung erfolgt als parallele Beauftragung von 3 Planungsbüros bzw. Landschaftsarchitekten mit der Option zur weiteren Auftragsvergabe zur objektplanerischen Umsetzung.

5. Auftragnehmer

Folgende Planungsbüros bzw. Landschaftsarchitekten werden mit der Erarbeitung einer Freiraumplanung für Kirchenplatz und Schloßgasse beauftragt:

1. Sommerlad Garten- und Landschaftsarchitekten

Sommerlad-Haase-Kuhli

Lonystraße 18

35390 Gießen

2. Torsten Wewel

Freier Garten- und Landschaftsarchitekt AKH

Wassergasse 5

35305 Grünberg

3. Köhler Landschaftsarchitekten

Rödgener Straße 18

35469 Fernwald-Annerod

Jedes beauftragte Büro darf nur einen Entwurf abgeben (Varianten sind zugelassen).

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Fachplaner/Innen sind namentlich zu nennen.

6. Beurteilungsgremium

Beurteilungsgremium: Planer

- 1. N.N.
- 2. Amtsleiter Gartenamt Hans Thomas Röhmel
- 3. Amtsleiter Stadtplanungsamt Hans Dettling
- 4. Stelly, Amtsleiter Tiefbauamt Peter Ravizza
- 5. Abteilungsleiterin Stadtplanungsamt Petra Cremer
- 6. Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich

Geladene, beratende Teilnehmer

- 7. Büro Landesgartenschau, Michael Bassemir
- 8. Stadtplanungsamt, Kerstin Stingl

Organisation und Vorprüfung erfolgt durch das Stadtplanungsamt Gießen/Büro Landesgartenschau, vertreten durch Oliver Buns.

7. Rückfragen

Rückfragen zur Planungsaufgabe können bis zum 05.12.2011 in schriftlicher Form (per mail) an das Stadtplanungsamt (Herrn Buns) gerichtet werden. Die Fragen und Antworten werden allen Teilnehmern/innen durch das Stadtplanungsamt der Universitätsstadt Gießen bis zum 09.12.2011 per E-Mail zugesandt und gelten als Bestandteil der Aufgabenstellung.

8. Termine

Versendung der Unterlagen: 28.11.2011

Schriftl. Rückfragen per E-Mail bis: 05.12.2011

Versand der Antworten per E-Mail bis: 09.12.2011

Abgabe der Arbeiten: 20.01.2012

Geplante Vorstellung der Arbeiten/

Auswahlgremium: 31.01.2012

9. Abgabe

Die Abgabe der Freiraumplanung für Kirchenplatz und Schloßgasse soll am Freitag, 20.01.2012 bis 12 Uhr erfolgen (Abgabe als PDF-Datensatz und zusätzlich als DXF-Datensatz [Anm.: der DXF-Datensatz dient nur der genauen Verortung der Planungsinhalte; Beurteilungsgrundlage sind die als PDF-Datensatz eingereichten Pläne]).

Abgabeort ist das Neue Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 03-143, Berliner Platz 1, 39390 Gießen.

Bei postalischem Versand, über Speditionsdienste oder per E-Mail muss gewährleistet sein, dass die Einlieferung bei der Stadt Gießen zu angegebenen Zeitpunkt erfolgt ist. Die Datenmenge, die unter stadtplanungsamt@giessen.de empfangen werden kann, ist auf max. 10.000 MB pro Mail begrenzt.

Aufgrund des nicht anonymen Verfahrens ist neben der Adresse für alle Teile der Sendung unbedingt die/der absendende Verfasserin/Verfasser kenntlich zu machen.

10. Vorstellung und Beurteilung der Ergebnisse

Die Beurteilung der Arbeiten erfolgt am 18.01.2012 ab 09 Uhr. An diesem Tag wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einzeln die Gelegenheit gegeben, ihren Entwurf in einem Vortrag von max. 20 Minuten vorzustellen. Nur die erbrachten Leistungen dürfen mittels eines Vortrags mit visueller Unterstützung (z.B. Power Point) dargelegt werden.

Im Anschluss an die Vorstellung findet die Beratung und Rangeinstufung der Entwürfe durch das Beurteilungsgremium statt.

Bekanntgabe der Ergebnisse

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird das Beurteilungsergebnis durch Zusendung der Niederschrift über die Sitzung des Beurteilungsgremiums mitgeteilt.

12. Unterlagen

Die zur Verfügung gestellten Unterlagen bestehen aus diesem Aufgabentext und folgenden Anlagen:

- Anlage 1: Digitales Luftbild des Planungsbereiches
- Anlage 2: Digitaler Ausschnitt der ALK (als DXF-Datei und DWG-Datei) mit Höhenraster (Toleranz +/- 20 cm bei Höhenangaben)
- Anlage 3: 3 digitale Leitungspläne (Strom, Wasser+Gas, Fernwärme)
 der Stadtwerke Gießen (in einer PDF-Datei) für den Kirchenplatz
- Anlage 4: 3 digitale Leitungspläne (Strom, Wasser+Gas, Fernwärme)
 der Stadtwerke Gießen (in einer PDF-Datei) für die Schloßgasse
- Anlage 5: Legende zu den digitalen Leitungsplänen (PDF-Datei)
- Anlage 6: Richtlinien für Tiefbauarbeiten in der Nähe von Versorgungsleitungen der Stadtwerke Gießen (PDF-Datei)
- Anlage 7: Vorgaben "Gewünschter Rahmen zur Aufwertung und Funktionsverbesserung des Kirchenplatzes" aus dem Bürgerworkshop Kirchenplatz/Schloßgasse vom Februar 2011 (PDF-Datei)
- Anlage 8: Dokumentation der Ergebnisse des Bürgerworkshops Kirchenplatz/Schloßgasse vom Februar 2011 (PDF-Datei)

 Anlage 9: Zusammenstellung der zum Bürgerworkshop zur Verfügung gestellten Unterlagen (PDF-Dateien)

13. Leistungsbild

Folgende Leistungen sind im Rahmen des Planungsverfahrens zu erbringen:

A Gestaltungsplan des gesamten Wettbewerbsgebietes mit Kirchenplatz und Schloßgasse (Blatt 1)

als Aufsicht M. 1:200 im Format DIN AO, mit Darstellung mindestens

- der Gestaltung der Freiflächen mit Angabe und Abgrenzung der Oberflächenmaterialien und Aufsicht der Einbauten und Möblierungen
- ggf. der Bereiche der Außengastronomie
- der Gebäudekanten der Randbebauung mit Markierung der Einfahrten, der Zugänge und Andienungsflächen
- der vorhandenen, zu erhaltenden befestigten Flächen in den Randbereichen des Kirchenplatzes einschließlich der hier vorhandenen Einbauten, Baumpflanzungen und Möblierungen

B Gestaltungsplan des Kirchenplatzes (Blatt 2)

Freiraumplanerisches Konzept Darstellung der Gestaltung einschließlich der befestigten Flächen (inkl. Art der Befestigung/Pflasterung), der Vegetationsflächen (inkl. Baum- und Pflanzarten) sowie der sonstigen Ausstattung des Platzes (Bänke, Brunnen, Kunst, Beleuchtung etc.).

Abgabe als Grundrissplan mit funktionalen Eintragungen M. 1:100 im Format DIN AO, mit Darstellung mindestens

- der Grünplanung (mit Angabe der Pflanzart)
- der Gestaltung der Freiflächen mit ggf. Wegen, Fahrspuren, Möblierungen und Einbauten (z.B. Bänke, Brunnen, Kunst, Beleuchtung) im Grundriss
- der Oberflächenmaterialien und -höhen im Detail
- der Gebäudekanten der Randbebauung mit Markierung der Einfahrten, der Zugänge und Andienungsflächen
- Straßenbeleuchtungsanlagen
- ggf. der Bezeichnungen der Nutzung der baulichen Ergänzungen

C Gestaltungsplan der Schloßgasse (Blatt 3)

Freiraumplanerisches Konzept Darstellung der Gestaltung einschließlich der befestigten Flächen (inkl. Art der Befestigung/Pflasterung), der Vegetationsflächen (inkl. Baum- und Pflanzarten) sowie der sonstigen Ausstattung der Schloßgasse (Bänke, Brunnen, Kunst, Beleuchtung etc.) einschließlich der Flächen für den ruhenden Verkehr.

Abzugeben als Grundrissplan mit funktionalen Eintragungen M. 1:100 im Format DIN AO, mit Darstellung mindestens

- der Grünplanung (mit Angabe der Pflanzart)
- der Gestaltung der Freiflächen mit ggf. Fahrspuren, Möblierungen und Einbauten im Grundriss
- Straßenbeleuchtungsanlagen
- der Oberflächenmaterialien und -höhen im Detail
- der Gebäudekanten der Randbebauung mit Markierung der Einfahrten, der Zugänge und Andienungsflächen
- Flächen für den ruhenden Verkehr
- ggf. der Bezeichnungen der Nutzung der baulichen Ergänzungen

D "Libero-Blatt" (Blatt 4)

Darstellungsform und Maßstab freigestellt, im Format DIN A0 mit Darstellung

- eines Gestaltungskataloges,
- der Freiraummöblierung in Grundriss, Schnitt und Ansicht
- einer möglichst farbgetreuen perspektivischen Darstellung der Sichtachse Altes Schloss / Kirchenplatz – sowohl aus der Blickrichtung Kirchenplatz - Schloßgasse als auch umgekehrt.
- einer Ansicht oder Perspektive eines markanten Planungsbereiches, jeweils für Kirchenplatz und Schloßgasse
- erläuternder Skizzen oder Piktogramme zur Verdeutlichung der Planungsidee
- eines Funktionsplanes mit den Flächen für temporäre Marktstände und –buden sowie einer Bühne und einer Eisbahn auf dem Kirchenplatz (Maßstab ist freigestellt, aber anzugeben)

Die beschriebenen Planausschnitte sind zur Verdeutlichung in der Anlage 10 beispielhaft und verkleinert dargestellt.

E Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht darf max. 4 Seiten DIN A4 umfassen.

F Kostenschätzung

Diese muss gem. DIN 276, Fassung 2006 u.a. die Kosten zum Regelaufbau ab Oberkante Planum umfassen (Formblatt in der Anlage).

G Verfasser-Kennung

Auf allen Unterlagen ist der Name der Verfasserin/ des Verfassers in der rechten unteren Ecke der Pläne bzw. auf dem Deckblatt zu den Erläuterungen anzugeben.

Weitere Skizzen, Perspektiven u.ä. sind ausdrücklich erwünscht.

14. Beurteilungskriterien

14.1. Erfüllung des Leistungsbildes

Vollständigkeit der Unterlagen

14.2. Freiraumplanerische Zielsetzung

- Überzeugendes Nutzungs- und Gestaltungskonzept
- Verbesserung der Nutzungsqualität des Kirchenplatzes bei Veranstaltungen
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität außerhalb von Veranstaltungen
- Verbesserung der Qualität der Verbindung Schloßgasse / Kirchenplatz, auch als Landesgartenschaukorridor 2014
- Qualität der Freiräume und Wegeverbindungen, Nutzungsmöglichkeiten
- Aufrechterhaltung/ Betonung der Sichtachse Altes Schloss/ Kirchenplatz
- Anordnung des ruhenden Verkehrs in der Schloßgasse
- Integration in die bestehende Gestaltung der nicht veränderten Randbereiche des Kirchenplatzes bzw. gelungener Anschluss der Schloßgasse an die bestehende Pflasterung am Brandplatz und an den Randbereich des Kirchenplatzes.

14.3. Ökologische Zielsetzung

Erhalt und Integration der vorhandenen Bäume

14.4. Soziale Zielsetzungen

- Kirchenplatz außerhalb von Veranstaltungen als Ort der Ruhe und Erholung erhalten
- Erinnerung an den ehemaligen Standort der Stadtkirche wach halten
- Kirchenplatz gemäß seiner tatsächlichen Bedeutung als einen der zentralen Ort für die Gießener Innenstadt gestalten
- Wohnumfeldqualität für Anwohner verbessern

14.5. Wirtschaftlichkeit

- wirtschaftlich angemessenes Kosten für neu zu befestigende Flächen
- wirtschaftlich angemessene Kosten für u.U. geplante Wasserspiele bzw. Wasserflächen
- Möglichkeiten zur Kostenreduktion unter Beibehaltung der Grundkonzeption

15. Bearbeitungshonorar

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten für die vollständig erbrachten Leistungen ein Honorar von 7500,- € inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und aller Nebenkosten, sowie der Reisekosten zur Vorstellung der Arbeit vor dem Beurteilungsgremium.

16. Weitere Bearbeitung

Es ist beabsichtigt, an eines der beteiligten Büros weitere Planungsleistungen nach HOAI zu vergeben. Auf der Grundlage des Ergebnisses des Verfahrens sollen Leistungen für die Erarbeitung einer Freiraumplanung vergeben werden.

17. Eigentum und Veröffentlichungsrechte

Alle eingereichten Unterlagen werden Eigentum des Auftraggebers. Das Recht der Veröffentlichung geht ebenfalls an die Auftraggeber. Sie sind berechtigt, die Unterlagen zu verwerten.

Der Auftraggeber hat das Recht zur Veröffentlichung unter Namensgabe des Auftragnehmers.

Teil C Aufgabenstellung

1. Abgrenzung des Planungsbereiches

Der zu beplanende Bereich ist in der unten stehenden Abbildung dargestellt. Die freiraumplanerisch veränderbaren Bereiche sind gelb hinterlegt.

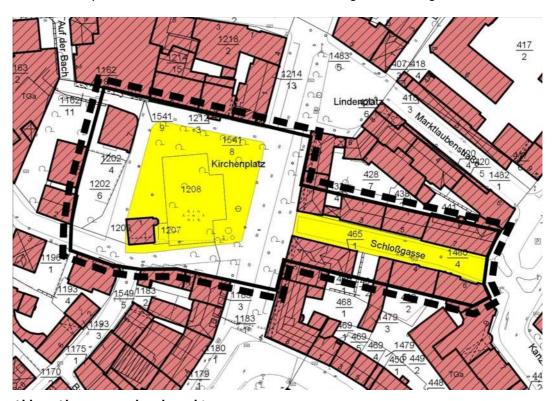


Abb. 1 Abgrenzung des Plangebietes

Der freiraumplanerisch veränderbare Planungsbereich für den Kirchenplatz beschränkt sich auf den inneren Bereich des Platzes (gelb hinterlegt), welcher derzeit nur mit Schotterrasen bedeckt ist. Die vorhandenen Pflasterungen der Randbereiche des Platzes sind zu erhalten und in die Neugestaltung zu integrieren. Veränderungen an diesen Flächen sind nicht gewünscht, Abweichungen sind konzeptionell zu begründen, soweit sich dies wirtschaftlich vertreten lässt.

Die Schloßgasse ist in ihrer gesamten Fläche zu beplanen.

2. Aufgabenstellung Kirchenplatz

Bereits kurz nach Abschluss der 1993 erfolgten Umgestaltung des Kirchenplatzes erwies sich die damals umgesetzte Befestigung des Platzes mit großen Schotterrasenflächen als weniger strapazierfähig wie erwartet. Zudem waren ursprünglich nur 2 Veranstaltungen pro Jahr auf dem Kirchenplatz geplant. Durch die, nach dessen aktueller Neugestaltung nochmals deutlicher gewordene, vorrangige Nutzung des benachbarten Marktplatzes als Verkehrsknotenpunkt für den öffentlichen Nahverkehr, hat der Kirchenplatz die Aufgabe als zentrale Veranstaltungsfläche in der Innenstadt übernommen. Da er vor der Umgestaltung mit Ausnahme der Randbereiche eine Grünanlage war, war diese Funktion in der aufgetretenen Intensität nicht vorhersehbar.

Vielmehr meinte man, mit dem begehbaren, strapazierfähigen Schotterrasen einen guten Kompromiss zwischen einer reinen Grünfläche und einem gelegentlich zu bespielenden Platz gefunden zu haben.

In den folgenden Jahren erwiesen sich die Schotterrasen-Flächen jedoch nicht als ausreichend belastbar. Augenscheinlich ist dabei weniger die zeitweise Abdeckung oder Überbauung des Rasens mit Ständen, Verkaufs- und Informationsbuden oder der im Winter regelmäßig aufgebauten Eisbahn ein Problem, sondern die Trittbelastung durch die Menschen, vor allem im Winter. So ist auf Luftbildern zu erkennen, dass der Rasen dort, wo er im Winter durch die Eisbahn abgedeckt wird, einen guten Zustand zeigt, im Umfeld jedoch scheinbar durch Trittschäden nahezu verschwunden ist.

Auch die lädierten Zonen in den Randbereichen des Platzes deuten auf diesen Umstand hin, denn in den Randbereichen des Platzes werden oft kleine, kurzfristige Veranstaltungen und Events durchgeführt, die nicht den ganzen Kirchenplatz benötigen.

Eigentümer der Fläche des ehemaligen Kirchengrundrisses der im Krieg zerstörten Stadtkirche ist die evangelische Kirche. Die Fläche ist durch leicht erhöhte Steinquader vom übrigen Platz abgesetzt. An einer Stelle ist als künstlerisches Element diese durchgängige Einfassung aus Steinquadern durch ein höheres, unbehauenes Steinelement unterbrochen. Die erhöhte Steineinfassung und das erhöhte Element im Besonderen sind bei der Bespielung des Platzes oft hinderlich und stellen Stolperfallen dar. Auf der anderen Seite gliedern diese Elemente den Platz und erinnern an das ehemals hier stehende Gebäude.

Ein Erhalt der Quader zur Erinnerung an den alten Grundriss ist daher erwünscht. Die Evangelische Kirchengemeinde legt darüber hinaus Wert darauf, dass der Ort einen starken Erinnerungscharakter behält und das Gedenken an die Zerstörung der Stadtkirche und der Gießener Altstadt hier nicht durch eine übermäßige kommerzielle Nutzung des Platzes gestört wird.

Die Aufgabestellung besteht daher darin, die Qualität der Platzgestaltung, die nach wie vor als durchaus hoch empfunden wird, zu erhalten oder noch zu erhöhen, und gleichzeitig die Nutzbarkeit des Platzes durch eine sachgerechte Befestigung mit Pflaster zu verbessern.

Der Stadtkirchengrundriss aus Steinquadern soll erhalten bzw. wieder in den Platz eingebaut werden. Eine wie bisher vorhandene erhöhte Lage der Einfassung ist dabei nicht zwingend. Die mittlerweile stattlichen Bäume in den Platzrandbereichen sind ebenfalls zu erhalten.

3. Aufgabenstellung Schloßgasse

Die Schloßgasse (auf Grund des Eigennamens noch mit "ß" geschrieben) stellt die direkte Verbindung zwischen Kirchenplatz und Altem Schloss dar. Sie bietet eine für Gießen bedeutende Sichtachse zwischen dem Alten Schloss und der Westseite des Kirchenplatzes, die mit zwei rekonstruierten historischen Gebäuden und einem Gründerzeithaus eine der wenigen Stellen in der Gießener Innenstadt darstellt, an der die ehemalige Bebauung der Gießener Altstadt vor dem Kriege noch nachvollzogen werden kann. Insbesondere das in der Mitte der Sichtachse befindliche Wallenfels'sche Haus ist noch vom Alten Schloss aus sichtbar. Sowohl dieses Gebäude als auch das Schloss beherbergen Räume des Mittelhessischen Museums.

Die Gestaltungsmöglichkeiten der Schloßgasse sind durch die sie flankierenden Gebäude und die Verkehrsfunktion, die die Schloßgasse ausüben muss, eingeschränkt, denn die Schloßgasse ist als Sackgasse vom Brandplatz aus bis zum Kirchenplatz befahrbar. Die Block-Innenbereiche links und rechts der Schloßgasse werden von PKW angefahren. Auch sollte die beschriebene Sichtbeziehung nicht durch groß wachsende Bäume eingeschränkt werden. Dennoch soll eine attraktive Gestaltung gefunden werden, die die genannten Funktionen berücksichtigt und die der verbindenden Funktion zum Kirchenplatz gerecht wird.

Teil D Rahmenbedingungen / Situationsbeschreibung

1. Entwicklung von Kirchenplatz und Schloßgasse

An den westlichen Rand des Kirchenplatzes angrenzend befand sich als historische Keimzelle Gießens eine Wasserburg. Der sie umgebende Burggraben verlief auf einer Linie zwischen den heute rekonstruierten Gebäuden an der Westseite des Kirchenplatzes und dem Kirchenplatz selbst. Die vom Kirchenplatz abzweigende Straße "Burgraben" markiert die ungefähre Linie des weiteren Verlaufes des Grabens.

Vor diesem Graben wurde zunächst eine Kapelle errichtet, die im 14. Jahrhundert zu der gotischen Stadtkirche auf der südlichen Hälfte des heutigen Kirchenplatzes ausgebaut wurde. Im 19. Jahrhundert wurde diese Kirche bis auf den Kirchenturm angerissen und durch einen klassizistischen Kirchenanbau an den Turm ersetzt, dessen Grundriss heute auf dem Platz durch Steinquader markiert sichtbar ist.

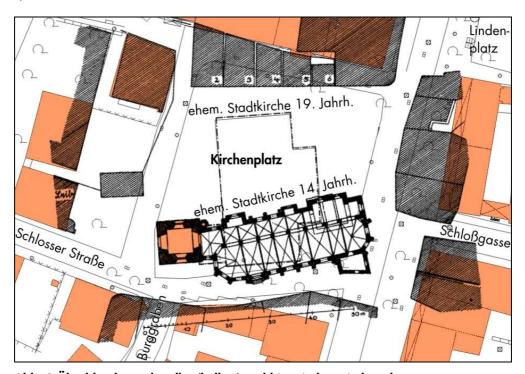


Abb. 2 Überblendung aktueller (hellrot) und historischer Kirchenplatz

Der historische Kirchenplatz war wesentlich kleiner als der heutige, da die südliche Hälfte des Platzes durch die gotische Stadtkirche eingenommen wurde. Mit dem Bau des klassizistischen Kirchenanbaus wurde eine noch größere Fläche benötigt. Zusätzlich war das nördliche Drittel des Platzes seit dem Mittelalter bebaut, so dass bei als verbleibender Raum nach der Errichtung des klassizistischen Gebäudeteils nur noch die Fläche zwischen Kirche und der Schloßgasse einen Platz bildete.



Abb. 3 Blick über den Marktplatz auf den Kirchenplatz n.d. Zerstörung i. 2. Weltkrieg

Im Zweiten Weltkrieg wurde die Kirche stark zerstört, so dass zunächst nur der Stumpf des Kirchenturms erhalten blieb. Der Turm wurde in den 1980er Jahren einschließlich der barocken Turmhaube wieder vollständig hergestellt.

Der Kirchenplatz, der als Grünfläche mit Parkplätzen in den Randbereichen genutzt wurde, wurde 1993 in seiner heutigen Form gestaltet. Durch die bessere Nutzbarkeit wurde der Platz mehr und mehr zum zentralen Veranstaltungsplatz der Stadt, da der benachbarte Marktplatz in seiner Funktion als Verkehrsplatz diese Aufgabe nicht erfüllen kann, und die Nutzbarkeit des durch die Schloßgasse mit dem Kirchenplatz verbundenen Brandplatzes durch die hier stattfindenden Wochenmärkte und die dort vorhandenen Parkplätze ebenfalls eingeschränkt ist.

Die Schloßgasse wurde bereits in den 1930er Jahren an ihrer Nordseite mit den heute noch erhaltenen Gebäuden neu bebaut, nachdem zahlreiche hier zuvor stehende Fachwerkhäuser abgerissen worden waren. Die Südseite der Schloßgasse wurde nach der Zerstörung im Zweiten Weltkrieg neu bebaut, wobei ein breiter Abschnitt bis heute als Zufahrt zu einem Garagenhof dient und nur mit eingeschossigen Garagen bebaut ist.

2. Lage des Plangebietes

Der Kirchenplatz befindet sich im Zentrum der Gießener Innenstadt zwischen dem direkt angrenzenden Marktplatz im Süden und dem kleineren Lindenplatz im Norden. Nach Westen grenzt der Platz an das Burggraben-Viertel und die hier einmündenden Straßen "Burggraben" und "Schlosserstraße", nach Osten an die einmündende Schloßgasse, die den Kirchenplatz mit dem Brandplatz verbindet. Am Brandplatz liegen mit Altem und Neuem Schloss,

Zeughaus und Botanischem Garten die bedeutendsten, teilweise originale, teilweise nach dem Krieg wieder aufgebauten historischen Bauten und Anlagen Gießens.

3. Planerische Rahmenbedingungen

3.1. Sanierungsgebiet

Der Kirchenplatz ist Bestandteil des Sanierungsgebietes "Burggraben-Viertel / Zu den Mühlen". Die Schloßgasse hingegen liegt nicht im Sanierungsgebiet. Zudem ist die Sanierung mittlerweile weitestgehend abgeschlossen.

3.2. Bebauungspläne

Weder der Kirchenplatz noch seine weitere Umgebung mit verschiedensten Hochbauten liegen im Geltungsbereich von Bebauungsplänen. Die Bebauung erfolgte somit in Anwendung des § 34 (Einfügungsgebot) des Baugesetzbuches. Gleiches gilt für die Schloßgasse.

3.3. Flächennutzungsplan

Der Kirchenplatz und die angrenzenden Bereiche sind im Flächennutzungsplan der Stadt Gießen als Wohnbaufläche ausgewiesen.

3.4. Ergebnis des Bürger-Workshops vom Februar 2011

Ein im Februar 2011 durchgeführter Bürger-Workshop hat in verschiedenen Arbeitsgruppen Vorschläge zur Nutzung und Gestaltung des Kirchenplatzes erarbeitet. Die Ergebnisse des Workshops sind in der Anlage dokumentiert und sollen bei der Planung gewürdigt werden. Die eventuelle Übernahme einzelner Planungsideen oder die Entstehung von Ideen auf Grundlage der Workshop-Ergebnisse soll im Erläuterungstext zur Planung dokumentiert werden.

4. Bebauungsstruktur

Kirchenplatz

Der Kirchenplatz weißt heute einen nahezu quadratischen Grundriss auf.

Die östliche Platzkante wird durch zwei 5-geschossige Wohn- und Geschäftshäuser aus den 50er Jahren mit Arkadengängen im Erdgeschoss gebildet, zwischen denen die Schloßgasse in den Platz einmündet.

Die Westseite des Platzes bilden ein Gründerzeitwohnhaus und, etwa eine Gebäudetiefe zurück versetzt, zwei rekonstruierte Gebäude, deren im Krieg zerstörte Vorgängerbauten auf dem Grundriss von Häusern errichtet wurden, die ehemals innerhalb der hier existierenden Wasserburg standen. Diese beiden Bauwerke, Rekonstruktionen eines Fachwerkhauses und eines barocken Stadthauses, haben durch das Zurückweichen gegenüber der Flucht des benachbarten Gründerzeithauses einen kleinen Vorplatz erhalten, der mit Kopfsteinpflaster gepflastert ist und direkt an die Fläche des Kirchenplatzes angrenzt.

Die südliche Platzkante ist mit einem Wohn- und Geschäftshaus der 50er Jahren und einem benachbarten Gebäude jüngeren Datums bebaut. Hinter dem in der Südwest-Ecke des Platzes stehenden Kirchturm befindet sich das Gebäude des Hessischen Rundfunks, der hier ein Regionalstudio betreibt.

Die Bebauung der Nordseite des Platzes ist hingegen erst innerhalb der vergangenen 20 Jahre entstanden und besteht aus Wohn- und Geschäftshäusern mit 5 Geschossen.

Schloßgasse

Der Einmündungsbereich der Schloßgasse in den Kirchenplatz wird durch zwei Wohn- und Geschäftshäuser aus den 50er Jahren mit Arkadengängen im Erdgeschoss bestimmt. Daran schließen sich auf der Nordseite 2 langgestreckte dreigeschossige Mehrfamilienhäuser an, die in den 30er Jahren errichtet wurden. Zu diesem Zeitpunkt wurde die zuvor engere Schloßgasse durch Abriss der hier stehenden kleinteiligen Fachwerkhausbebauung verbreitert und mit der heute bestehenden Bebauung der Nordseite der Schloßgasse neu gefasst. Die Südseite der Gasse wurde im Krieg zerstört. Vom Kirchenplatz aus schließt sich hier an das genannte Wohn- und Geschäfthaus zunächst die Zufahrt zu einem offenen Garagenhof sowie die Querseite der zugehörigen Garagen an. Darauf folgt ein dreigeschossiges Mehrfamilienhaus aus der Nachkriegszeit sowie, an der Einmündung in den Brandplatz, ein ebenso hohes Mehrfamilienhaus jüngeren Datums.

5. Freiraumstruktur/Topographie

Kirchenplatz

Die südwestliche Ecke des Kirchenplatzes nimmt der historische Turm der Gießener Stadtkirche ein. Die übrigen 3 Platzecken sind mit Baumpaketen von je 4 Lindenbäumen bestanden. Auf der nördlichen und südlichen Platzseite sind zwischen den Baumpaketen jeweils in gleichem Abstand ein bzw. zwei weitere Einzelbäume gesetzt worden. Die Platzfläche zwischen den Bäumen besteht weitgehend aus Schotterrasen, mit Ausnahme des genannten Grundrisses der ehemaligen klassizistischen Stadtkirche aus Steinquadern und eines Wegekreuzes mit wassergebundener Oberfläche, welches die Gänge im ehemaligen Kirchenschiff nachführt und zu den Platzrändern hin fortsetzt. Die südöstliche Ecke des Platzes ist gepflastert und weitet dadurch

den Straßenbereich am Rande des Kirchenplatzes auf, um hier Platz für die Außenbestuhlung eines Cafés aufzunehmen.

Die Randbereiche außerhalb des von den Baumpaketen und dem Turm markierten viereckigen inneren Platzes sind mit Betonstein gepflasterte Straßenbzw. Platzflächen, die unmittelbar vor den Gebäuden an den Platzrändern liegen und auch von KFZ der Anlieger befahren werden können.

Im Westen des Platzes befindet sich wie beschrieben eine mit Kopfsteinpflaster befestigte Fläche vor den rekonstruierten Gebäuden, die als Vorplatz des Mittelhessischen Museums betrachtet werden kann, welches die Räume dieser Gebäude nutzt.

Der östliche Platzrand wird durch eine breite, gepflasterte Fläche gebildet, die eine Verbindung zwischen Marktplatz im Süden und Lindenplatz im Norden herstellt. Vom Marktplatz ist sie lediglich durch einige Straßenpoller abgegrenzt. Die Fläche nimmt ebenfalls die Außenbestuhlung eines Cafés auf.

Der Verlauf des ehemaligen Burggrabens am westlichen Rand des Kirchenplatzes ist auch durch die Höhenlagen auf dem Platz noch nachzuvollziehen, denn hier an der westlichen Platzkante befinden sich die niedrigsten Punkte des Platzes, die gegenüber der übrigen Platzfläche 0,1 bis 0,3 m tiefer liegen. In der Platzmitte erhebt sich der mit Sandstein gefasste ehemalige Grundriss der Stadtkirche leicht über die übrige Platzfläche. Insgesamt fällt der Kirchenplatz leicht von Osten nach Westen hin ab.

Schloßgasse

Die Schloßgasse bildet die direkte Verbindung und Sichtachse von Kirchenplatz und Altem Schloss. Bei einer Länge von ca. 75 m steigt die Schloßgasse auf der Hälfte dieser Strecke leicht an und fällt dann zum Kirchenplatz hin wieder leicht ab.

6. Technische Infrastruktur

Bei der Objektplanung für den Kirchenplatz soll die Strom- und Wasserversorgung bei Veranstaltungen auf dem Platz Berücksichtigung finden. Mögliche Standorte für Bodentanks mit Anschlussmöglichkeiten für Strom sollen im Rahmen der weiteren Entwurfsplanung ebenso vorgesehen werden wie eventuell mögliche Anschlüsse für eine Wasserversorgung auf dem Platz. Im Rahmen des hier zu erarbeitenden Gestaltungsvorschlages zur Nutzungsverbesserung des Platzes und der Schloßgasse werden hierzu keine detaillierten Aussagen erwartet, denkbare Lösungen für solche Versorgungsstellen sollten aber dargestellt werden.

7. Verkehr/Erschließung

Die Randbereiche des Kirchenplatzes nehmen Fußgänger-, Rad- und Anliegerverkehr auf. Diese Bereiche sollen von der Umgestaltung nicht oder nur in notwendigen Teilen erfasst werden.

Die Schloßgasse ist derzeit als am Kirchenplatz endende Sackgasse vom Brandplatz aus befahrbar. Über sie werden Park- und Garagenplätze in den Block-Innenbereichen der Gebäude an der Gasse angefahren. Die Schloßgasse selber nimmt ruhenden Verkehr durch straßenbegleitendes Längsparken auf.

8. Immissionen

Die derzeitige Nutzung des Kirchenplatzes bringt veranstaltungsbedingt Lärmbelastungen für die Anwohner mit sich, die jedoch planungsrechtlich bisher keine Relevanz aufwiesen. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen der für die jeweiligen Veranstaltungen und Nutzungen eingeholten Genehmigungen der Lärm- und Immissionschutz ausreichend berücksichtigt wurde.

Bei der Installation von dauerhaft Lärm erzeugenden Einrichtungen wie Wasserspielen oder Brunnen werden Immissionsaspekte jedoch zu berücksichtigen sein.

9. Belange von Behinderten

Die Stadtmitte soll allen Benutzern zugänglich sein. Das erfordert auch die Berücksichtigung der besonderen Ansprüche behinderter Menschen. Dabei sind sowohl die Belange geh- als auch sehbehinderter Mitbürger zu beachten. Im Rahmen der 2011 abgeschlossenen Umgestaltung eines Großteils der Fußgängerbereiche in der Innenstadt hat diese Vorgabe umfangreiche Berücksichtigung gefunden.

Zum Zeitpunkt der Umgestaltung des Kirchenplatzes 1993 hat dieser Aspekt noch nicht ausreichend Beachtung gefunden. Die wassergebundene Decke der Wege auf dem Platz und der Schotterrasen selbst sind nur schwer mit Rollstühlen und Gehhilfen befahrbar. Der erhöhte Grundriss der ehemaligen Stadtkirche und das an einer Stelle des Grundrisses aus künstlerischen Gründen platzierte Felsstück stellen potentielle Stolperfallen, gerade auch für sehbehinderte Menschen, dar.

Insgesamt entsprechen Kirchenplatz und Schloßgasse dem Ziel der Barrierefreiheit in vielen Teilaspekten nicht. Bei der Umgestaltung sollen diese Mängel aufgegriffen und behoben werden.

Teil E Planungsprogramm/ Planungsziele

1. Allgemeine Anforderungen

Abweichend von der Formulierung der Planungsziele in räumlich-funktionaler Gliederung (z.B. in städtebauliche, infrastrukturelle oder ökologischen Ziele) soll hier eine Gliederung der Planungsziele nach Akteuren treten, die von diesen geäußert werden und letztlich auch Anlass für die Planung sind. Akteure im Plangebiet sind die Eigentümer des Platzes, also der Evangelische Kirchengemeindeverband, aber auch die Stadt Gießen, sowie das BID "Marktquartier" als Vertreter der anliegenden Innenstadtkaufleute. Die als Planungsziel formulierten Interessen der Gießener Bürger als Nutzer und damit weitere Akteure des Plangebietes sind in dieser Zusammenstellung durch die Ergebnisse des Bürger-Workshops vertreten, der im Februar 2011 durchgeführt wurde.

Begründung für dieses Vorgehen ist die Tatsache, dass der angestrebte Entwurf für die Kirchenplatzumgestaltung zuvorderst die Verbesserung der Nutzbarkeit des Platzes durch die genannten Akteure (Stadt, Kirche, Kaufleute, Bürger) zum Ziel hat, und von diesen Akteuren auch dezidierte Aussagen hierzu vorliegen. Dabei ist nicht eine grundlegende Neugestaltung aller Platzelemente zwingend, sondern die Verbesserung der Nutzbarkeit des Platzes bei gleichzeitiger qualitativer Aufwertung der Platzgestaltung und Integration der neu gestalteten Bereiche in die vorhandenen Strukturen.

Die dezidierten Planungsziele, die mit den Veränderungen auf dem Kirchenplatz und in der Schloßgasse erreicht werden sollten, sind im Folgenden benannt. Ein schlüssiges Konzept kann es natürlich nötig machen, einzelne Planungsziele nicht vollständig umsetzen zu können. Dieses kann nur mit sehr schlüssiger Begründung möglich sein und wird nur im Einvernehmen mit allen Akteuren umzusetzen sein.

2. Kirchenplatz

2.1. Planungsziele des Kirchengemeindeverbandes (Teil-Eigentümer)

Die Fläche des ehemaligen Kirchengebäudes befindet sich im Eigentum des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Gießen. Die Nutzung dieser Fläche unterliegt einem Gestattungsvertrag zwischen Kirchengemeindeverband und Stadt, der mehrere Vorgaben beinhaltet. Die übrige Fläche ist im städtischen Besitz. Wesentliche Ziele des Kirchengemeindeverbandes sind:

Erhalt der Kirchengrundrisses: Der (derzeit in "Lungstein" ausgeführte) Grundriss des ehemaligen Kirchengebäudes soll weiterhin erkennbar bleiben.

Ruhe und Besinnung: Der Platz soll auch Möglichkeiten zu Ruhe und Besinnung bieten, insbesondere zur Besinnung auf die Kriegszerstörung Gießens und des Kirchengebäudes im 2. Weltkrieg.

2.2. Planungsziele der Stadt (Teil-Eigentümer)

Erhaltung Pflasterung und Möblierung der befestigten Bereiche: Die den Platz umgebenden Straßenräume und befestigten Bereiche sollen aus Kostenüberlegungen in ihrer Pflasterung und Ausstattung erhalten bleiben; ebenso die Straßenbäume. Dies gilt nicht für die Schloßgasse.

Erhalt der Platzbäume: Die auf dem Platz vorhandenen Bäume sollen erhalten bleiben. Die auf den Rasenflächen wachsenden Bäume benötigen bei einer Befestigung/Pflasterung der sie umgebenden Flächen ausreichend große Baumbeete.

Befestigung der jetzigen Rasenflächen: Die jetzigen Rasenflächen halten den Belastungen durch die verschiedenen Veranstaltungen auf dem Platz nicht stand und sollen befestigt werden. Dieser Funktion als Veranstaltungsort soll durch eine Befestigung im Besonderen Rechnung getragen werden.

Stadtfest und Open-Air-Veranstaltungen: Der Kirchenplatz soll zum Stadtfest und zu weiteren Open-Air-Veranstaltung eine Bühne aufnehmen können und Raum für Stände am Rande dieser Veranstaltung bieten.

Weihnachtsmarkt und Eisbahn: Besonders die Nutzung des Platzes während des Weihnachtsmarktes durch Stände und die Eisbahn soll weiterhin möglich sein, ohne dass hierdurch wie jetzt Rasenflächen zerstört werden können, deren Wiederbepflanzung hohe Kosten verursacht.

Freihaltung der Sichtachse: Die Sichtachse zwischen Altem Schloss und den "Burgmannenhäusern" (Wallenfels'sches und Leib'sches Haus) sowie dem Kirchturm soll erhalten bleiben und, auch nicht durch Bäume, verstellt werden.

Einfügung: Die Gestaltung des Kirchenplatzes soll sich in den Grundzügen in die Gestaltung der umgebenden Straßen und Plätze einfügen. Eine solitäre Gestaltung ohne Bezug zu der Umgebung muss begründbar sein.

Verschönerung: Die Stadtverordneten wünschen allgemein eine Verschönerung des Kirchenplatzes (und auch des Marktplatzes). Konkret sollte dies eine gestalterische Aufwertung bedeuten, die auch den genannten Anforderungen an den Platz als Veranstaltungsort nachkommt.

Kosten: Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt ist eine kostensparende Lösung der Aufgabenstellung erforderlich, die idealerweise bereits Möglichkeiten zur Kostensenkung mit vorsieht (z. Bsp. Naturstein / Betonstein), welche unter Wahrung des Gesamtkonzeptes möglich sind.

2.3. Planungsziele des BID "Marktquartier"

Ausdehnung des Wochenmarktes: Das BID "Marktquartier" wünscht eine Ausweitung des Wochenmarktes auf den Kirchenplatz.

2.4. Planungsziele aus dem Bürgerworkshop

Aufgrund der Vielzahl der Anregungen lassen sich Planungsziele als Ergebnisse aus dem Bürger-Workshop nur sehr stark verallgemeinert gewinnen. Die im Folgenden genannten Planungsziele sind daher nicht ohne die Beachtung der in der Anlage vollständig dokumentierten Ergebnisse des Workshops heran zu ziehen.

Befestigung der Platzflächen: 7 von 8 Arbeitsgruppen des Workshops sprachen sich für die Befestigung der Platzfläche aus und folgen damit den Zielen der Stadt und dem grundlegenden Planungsanlass. Die unterschiedlichen Ansätze sind der Anlage zu entnehmen. Die von diesem Ziel abweichende Arbeitsgruppe macht auf die Bedeutung der Grünfläche als Ort der Erholung in der Innenstadt aufmerksam und stellt deren positive Auswirkung auf das Kleinklima fest.

Gestaltungselement Wasser: Eine Mehrzahl der Arbeitsgruppen schlägt eine Platzgestaltung unter Einbeziehung von Elementen wie Wasserspielen, Brunnen o.ä. vor. Vor dem Hintergrund der Unterhaltungskosten ist dieses Ziel kritisch zu prüfen.

3. Neugestaltung der Schloßgasse

3.1. Planungsziele der Stadt

Neugestaltung: Im Gegensatz zum Kirchenplatz soll die gesamte Schloßgasse neu gestaltet werden. Die Neugestaltung umfasst sowohl die Aufteilung der Nutzungsbereiche als auch die Gestaltung der Bodenbeläge und die Ausstattung der Schlossgasse mit Straßenleuchten, Stadtmöbeln und anderen Gestaltungselementen.

Bäume: Einzelne Straßenbäume könnten den Straßenraum der Schloßgasse grüner gestalten und aufwerten. Wichtig ist jedoch die auch langfristig zu erhaltende Sichtachse, d.h. zum Kirchenplatz

Stellplätze: Die ausgewiesenen Anwohnerstellplätze in der Schloßgasse sind nicht dezidiert für die Bewohner der Gasse ausgewiesen und können nach Auskunft des Ordnungsamtes entfallen. Allgemein soll die Anzahl der Stellplätze auf ein Mindestmaß (inkl. 2 Behindertenparkplätzen) reduziert werden.

Landesgartenschau-Korridor: Die Schloßgasse dient zur Landesgartenschau als Korridor-Verbindung zwischen Wieseckaue und Lahnaue und soll diese

Funktion während der 6-monatigen Veranstaltung besonders gut erfüllen können.

Müll- und Feuerwehrfahrzeuge: Die Mindestanforderungen an eine Befahrbarkeit für Müll- und Feuerwehrfahrzeuge, auch die Einfahrt in die Blockinnenbereiche, soll gewährleistet bleiben.

Einfügungsgebot: Die Gestaltung der Schloßgasse soll sich in den Grundzügen in die der umgebenden Straßen und Plätze einfügen. Eine solitäre Gestaltung der Schloßgasse ohne Bezug zu der Umgebung muss begründbar sein.

Kosten: Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt ist eine kostensparende Lösung der Aufgabenstellung erforderlich, die idealerweise bereits Möglichkeiten zur Kostensenkung mit vorsieht (z.Bsp. Naturstein / Betonstein), welche unter Wahrung des Gesamtkonzeptes möglich sind.

3.2. Planungsziele aus dem Bürgerworkshop

Neugestaltung: Alle Arbeitsgruppe formulieren das Ziel der Abkehr von der derzeitigen Gestaltung als Straßenraum mit beidseitigen Bürgersteigen zu Gunsten einer niveaugleichen, fußgängerfreundlichen Oberfläche in Anpassung an die sich am Kirchenplatz anschließenden Fußgängerbereiche.

Teil F Anlagen